



CRAILSHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Straßenwidmung Bebauungsplan „Ellwanger Straße – Dr. Bareilles-Straße“

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 09.07.2026

Gemäß § 2 Absatz 1 Straßengesetz von Baden-Württemberg (StrG) sind Straßen durch Widmung dem Verkehr zu übergeben.

Werden Straßen, Wege oder Plätze auf Grund eines förmlichen Verfahrens nach anderen gesetzlichen Vorschriften für den öffentlichen Verkehr angelegt (z.B. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens), so gelten sie mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet. Außerdem ist Voraussetzung für die Widmung, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der Straße dienenden Grundstücke ist. Gruppenzugehörigkeit, die endgültige Überlassung und eventuelle Beschränkungen sind öffentlich bekanntzumachen (§ 5 Abs. 6 StrG). Die Straße „Gudrun-Gscheidle-Katz-Weg“ wurde im Rahmen des Bebauungsplans „Ellwanger Straße – Dr. Bareilles-Straße“ Nr. A-2019-1B angelegt und dem Verkehr zum 03.12.2024 überlassen. Das Eigentum der Straßengrundstücke ist am 20.05.2026 an die Stadt Crailsheim übergegangen. Die Straße ist als Ortsstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG) eingestuft.

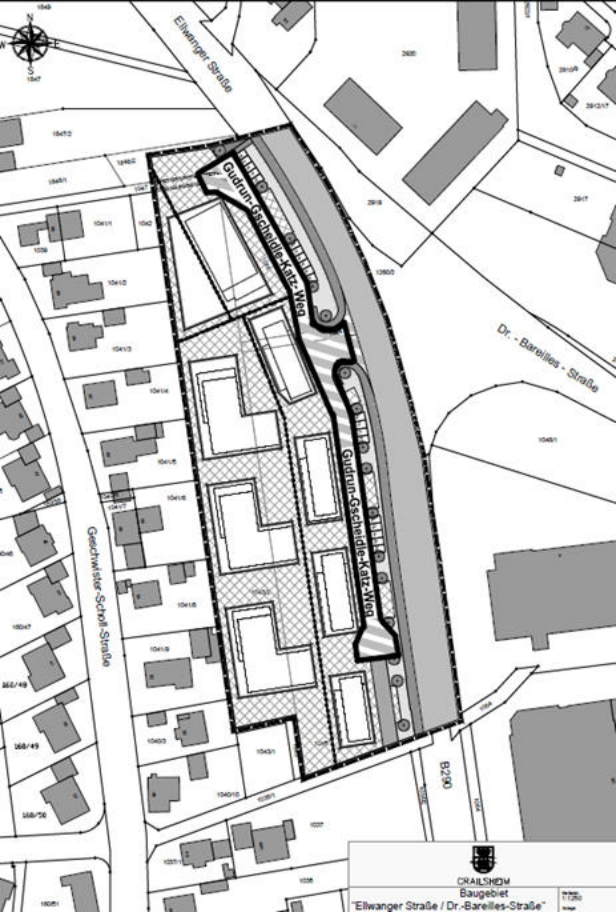
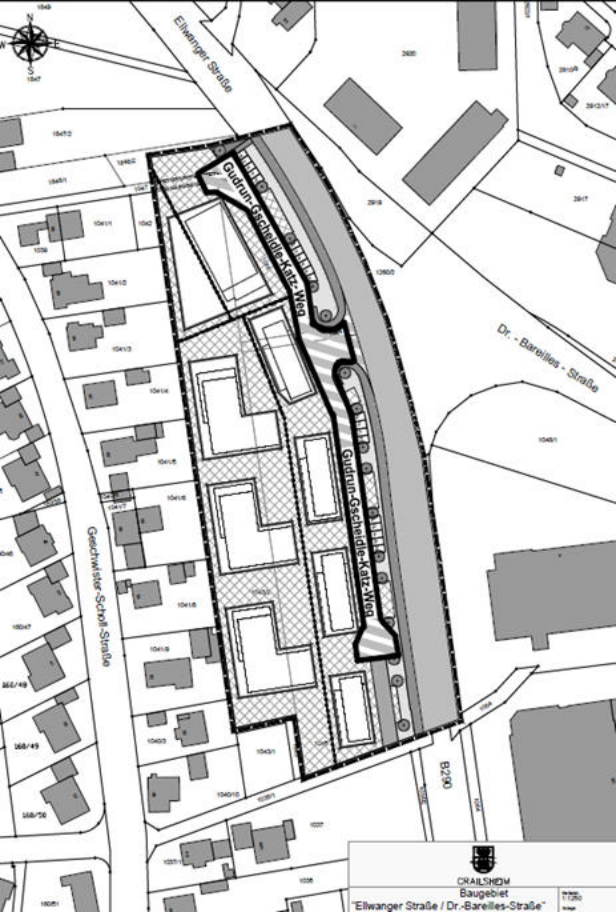
Die Widmung wird gemäß § 5 Abs. 4 StrG mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Mobilität & Umwelt, Sachgebiet Dienstleistungen Bau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Crailsheim, 07.07.2026

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Foto: Stadtverwaltung Crailsheim



CRAILSDAM

Baugebiet

"Ellwanger Straße / Dr.-Bareilles-Straße"

1:250

Maßstab